

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 83 (1996)

Heft: 12: Erweiterte Lernformen : was tut die Lehrerin, wenn die Schülerin lernt?

Anhang: "schweizer schule"-Serie : Jugend im Spiegel der Wissenschaft 1

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Verlegenheit der Erwachsenen im Umgang mit der Jugend

Das ist der erste Beitrag einer Folge zur Reflexion des Phänomens Jugend. Im Zentrum werden wissenschaftliche Erkenntnisse über Entwicklungsprozesse im Jugendalter stehen sowie daraus folgende Konsequenzen auf den pädagogischen und sozialpolitischen Umgang mit den Jugendlichen.

Die Beiträge sind dem aktuellen Stand der Wissenschaft verpflichtet, sollten aber ohne «Fachchinesisch» verständlich sein. Wesentliche Kapitel werden die körperliche, die intellektuelle und die sozial-emotionale Entwicklung sein sowie spezielle Fragen der Identität, der Ablösung, der Berufsfindung, des Problemverhaltens und der Gesundheit. Im ersten Beitrag behandle ich den eigenartigen Umstand, dass gar nicht so klar ist, wer eigentlich die Jugendlichen sind. Das ist insofern nicht trivial, als man es nicht schätzt, wenn die Umgebung seinen Namen vergisst oder nicht mehr weiß, wohin man gehört und welche Rolle und Verantwortung man hat.

In diesem Sinn stelle ich die einfache Frage, wer genau die Jugendlichen sind, von denen im folgenden die Rede sein soll. Der erste Antwortversuch besteht darin, Altersgrenzen zu finden.

Jugendalter

Ist in den folgenden Beispielen von Kindern oder von Jugendlichen die Rede?

- Mirjam (11) geht schon in die Sekundarschule, aber ihre Eltern erlauben ihr nicht, in die öffentliche Disco zu gehen.
- Max (12) kriegt jetzt grosszügiger Taschengeld zur freien Verfügung als früher, muss aber, wenn es ihm nicht reicht, genau darüber Rechenschaft abgeben, wofür er sein Geld verbraucht hat.
- Anna (10½) hat bereits Anfänge weiblicher Formen, muss aber weiterhin die alten Kinderklamotten tragen.
- Heinz (14) wird von seiner Freundin als ein verantwortlicher junger Mann angesehen, darf aber nicht ohne seine Mutter Kleider einkaufen.

Die Schwierigkeit, definitiv als Jugendliche oder Jugendlicher anerkannt zu werden, hat nicht nur damit zu tun, dass es keine offiziellen Altersgrenzen gibt, sondern auch damit, dass Eltern und Lehrpersonen oft eine ambivalente Einstellung zum Jugendalter haben. Viele erwarten von der Jugend notwendigerweise Auflehnung, Streit oder riskantes Verhalten, kurz: einen Kontrast zur angeblich so idyllischen Kindheit. Deshalb haben sie die Tendenz, den Beginn des Jugendalters lange zu ignorieren.

Ist dafür der Übergang vom Jugendalter zum Erwachsenenstatus einfacher und klarer? überhaupt nicht. Wenn der Erwachsenenstatus ein engagiertes Berufsleben und effektive ökonomische Unabhängigkeit impliziert, dann sind viele Studierende, arbeitslose junge Menschen sowie jene, die zunächst lieber Weltreisen unternehmen als sich an einer potentiellen Lebensstelle zu engagieren, noch nicht erwachsen, selbst wenn sie 25 Jahre alt sind. Aber die Unsicherheit fängt schon früher an:

- Soll man eine 16jährige junge Frau duzen oder siezen?
- Braucht ein 18jähriger Gymnasiast für sein Fernbleiben von der Schule eine Bestätigung seiner Eltern, dass er krank war?
- Darf eine 17jährige Lehrtochter ohne Mitwirkung ihrer Eltern einen grösseren Privatkredit aufnehmen?

Auch für diese Grenzziehung gibt es widerstrebende Interessen: Der Markt möchte sie so früh wie möglich als solvante Konsumentinnen und Konsumenten gewinnen; gewisse Berufskollegen möchten den Jungen nur zögernd Kompetenzen abgeben; politische Parteien und z.T. Kirchen setzen geradezu auf die Jungen (Wer die Jugend hat, hat die Zukunft; Tenbruck, 1965, S.17).

Die folgende Zeitungsmeldung (Tagesanzeiger, 20. Juli 1991, leicht gekürzt) illustriert solche Partikularinteressen:

Im Streit um EC-Karten für 14jährige kann die Zürcher Kantonalbank (ZKB) einen Erfolg verbuchen. Das Bezirksgericht Zürich hat es abgelehnt, auf die Unterlassungsklage eines Elternpaars einzutreten. Dieses wollte es der Bank verwehren, ihrer Tochter eine solche Karte ohne ihre Einwilligung abzugeben.

Die ZKB bietet seit letztem Sommer «Erwachsenen ab 14» für ihr Taschengeld oder ihren Nebenerwerb gratis Privatkonto und EC-Karte an. Das Angebot richtet sich an die Jugendlichen direkt; eine Einwilligung der Eltern ist nicht nötig. Einzige Voraussetzung für den Bezug der Karte ist, dass die 14jährigen regelmässig Taschengeld von mindestens 100 Franken im Monat beziehen. Das Angebot empörte ein Zürcher Ehepaar, das seine eben 14jährige Tochter noch nicht reif genug für diese Art von Bankverbindungen hielt. Es wollte der Bank gerichtlich untersagen lassen, seiner Tochter diese Dienstleistung zur Verfügung zu stellen.

Das Gericht hat sich jetzt aber in seinem schriftlich eröffneten Urteil der Meinung der Bank angeschlossen und ist auf die Klage gar nicht eingetreten, wie am Freitag bekannt wurde. Grund: Das nötige Rechtsschutzinteresse fehle. Die Tochter habe keine Karte beantragt, sie sei mangels genügend Sackgeld auch zu keiner berechtigt.

Materiell sieht das Gericht keine finanziellen Gefahren für die Eltern wegen der EC-Karte ihres Kindes. Soweit unmündige Kinder Rechtsgeschäfte führten, verpflichteten sie grundsätzlich nur sich selbst und hafteten einzig mit dem freien Kindsvermögen. Ebensowenig sieht es eine Widerrechtlichkeit oder einen Eingriff in die elterliche Gewalt. Auf die Klage, die ZKB habe mit ihrem Angebot gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstossen, trat das Gericht ebenfalls nicht ein.

Die Kläger müssen der Bank eine Prozessentschädigung von 2000 Franken zahlen und rund 1600 Franken Gerichtsgebühr übernehmen.

Vor Jahren hat Postman (1982, dt. 1983) beklagt, dass die Kindheit und mit ihr die Jugend verschwinde, resp. sich in einem Einheitsbrei der totalen Informationsgesellschaft auflöse. Kindern und Jugendlichen würde nichts mehr vorenthalten, was für Erwachsene reserviert sein könnte; die Medien würden sie über alles aufklären und ihnen das Schamgefühl, aber auch Aufregung, Hoffnung und Furcht vor dem Neuen stehlen. Nicht lange danach plädierte Lenzen (1985) dafür, dass wir zwar durchaus daran seien, die Altersstaffelung unserer Gesellschaft zu verlieren, aber auf Kosten des Erwachsenenstatus. Ewig jung zu bleiben, sei zum Ideal für fast alle geworden.

Die öffentliche Meinung

In den meisten Fällen ist die öffentliche Meinung nicht klar definiert (vgl. Medien, Politik). Genaue, aber nicht einmal einheitliche Grenzen finden wir im Stimm- und Wahlrecht, in der Schweiz heute fast in allen Belangen beim erfüllten 18. Lebensjahr. Im neuen schweizerischen Strafrecht werden Menschen zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr als Jugendliche betrachtet. Mehr oder weniger verbindlich definieren auch Schulsysteme Altersgruppen, indem sie Kindergarten und Primarschule (*Kindheit*), Sekundarstufe I und II, resp. Berufslehre (*Jugendalter*) sowie die Hochschule (*junge Erwachsene*) unterscheiden.

Interessanterweise besteht auch eine beträchtliche Unsicherheit im Wortgebrauch. In öffentlichen Gesprächen hört man oft den Ausdruck «Minderjährige». In der Literatur zwischen 1770 und 1920 war fast nur von «Jünglingen» die Rede, und erst seit dem späten 19. Jahrhundert spricht man von «Jugendlichen» (Roth, 1983). Der Wechsel der verwendeten Wörter im Lauf der Geschichte ging selbstverständlich mit einer Veränderung des zugrundeliegenden Begriffs einher: «Jünglinge» wurden beschrieben, wie sie *sein sollten*. Als «Jugendliche» wurden zwischen 1888 und 1911 jene bezeichnet, die straffällig geworden waren oder nicht «ordentlich» arbeiteten oder sonstwie untauglich und unbrauchbar waren. Ab 1911 aber unternahm das Deutsche Kaiserreich grosse Anstrengungen in der «Jugendpflege» und unterstützte alle Vereine und (Fort-)Bildungsinstitutionen, die die «neuen Jugendlichen» zu verlässlichen Bürgern und Soldaten heranbildeten, im Kampf gegen die bedrohliche Sozialdemokratie (Roth, 1983).

Bevor Sie zum nächsten Unterkapitel übergehen, lade ich Sie zur folgenden kleinen Aufgabe ein:

- Wenn Sie den menschlichen Lebenslauf in zwei Teile gliedern sollten, wo würden Sie den Trennungsstrich ziehen und wie würden Sie die beiden Teile bezeichnen?
- Wenn Sie eine menschliche Normalbiographie in drei statt in zwei Teile gliedern sollten, wo ständen dann die Striche und was wären dann die Bezeichnungen?
- Und mit vier Teilen, mit fünf Teilen?

Die Meinung der Jugendlichen selbst

Erwachsene trennen bei einer Zweiteilung des Normallebenslaufs meistens bei etwa zwanzig Jahren ab, auch Kinder unterteilen dort und zählen damit die Jugendlichen noch zu ihresglei-

chen. Jugendliche aber trennen oft am Ende der Schulpflicht ab; Speltini (1988) hat z. B. bei italienischen Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren festgestellt, dass sie sich selbst Erwachsenen ähnlicher erleben als Kindern.

Bei einer Dreiteilung erscheint häufig das Jugendalter noch nicht separat; der neue Rang gehört der Altersgruppe der Pensionierten, nicht umsonst spricht man vom dritten Alter, vom «troisième âge».

Ich habe die oben genannte Befragung vor zwei Jahren auch mit 83 Studierenden bei Studienbeginn durchgeführt. Erst die Vierteilung erbrachte einen Biographieabschnitt, der einigermassen mit Jugend identisch gesetzt werden konnte. Der grösste Sprung bei der Untergrenze lag zwischen 11 und 12 Jahren, der Sprung bei der Obergrenze lag zwischen 19 und 20 Jahren. Man hat den Eindruck, dass viele sich von der Schulorganisation leiten liessen (Sekundarschule und Gymnasium – alle Antwortenden waren ja Universitätsstudierende).

Wissenschaftliche Begriffe

In der Wissenschaft besteht eine verhältnismässig starke Übereinstimmung in den Begriffen, auch wenn die meisten Autorinnen und Autoren keine festen Altersangaben machen mögen; Altersangaben tragen den individuellen Verschiedenheiten der tatsächlichen Lebenssituationen nicht genügend Rechnung.

Als Untergrenze für das Jugendalter wird von vielen Autorinnen und Autoren der Beginn der Pubertät genannt. Bei Mädchen lässt sich dieser Zeitpunkt mit der ersten Monatsblutung (= *Menarche*) «objektiv» festmachen. Bei Jungen ist das schwieriger; der erste Samenerguss (= *Spermarche*) wird nicht einmal durch die Betroffenen selbst immer festgestellt, und der Stimmbruch setzt auch meist nicht so abrupt ein. In der Forschung behilft man sich dann mit Kriterien der sog. sekundären Geschlechtsmerkmale (z. B. Körperperformen oder Schamhaarentwicklung). Ein vergleichbares biologisches Kriterium ist für den Abschluss des Jugendalters allerdings nicht auszumachen. Dafür gelten in der Forschung Kriterien wie der *Abschluss der Erstberufsausbildung* oder die *soziale und materielle Unabhängigkeit* von den Eltern. – Sind dann Studierende Jugendliche oder Erwachsene?

Man muss wohl die Erlangung der *Fähigkeit* zur erwachsenentypischen sozialen und ökonomischen Unabhängigkeit als Obergrenze für das Jugendalter verwenden, sei nun die ökonomische Unabhängigkeit durch eigene Arbeit, Stipendien, eine Invalidenrente oder eine feste Vereinbarung mit zahlenden Eltern garantiert. Wenn z. B. eine ausgebildete Lehrerin ein neues Studium aufnimmt oder wenn ein ausgebildeter Mechaniker ein Jahr lang auf eine Weltreise geht, dann sind beide als Erwachsene (sog. junge Erwachsene) zu betrachten. Nach diesen Kriterien (von der Pubertät bis zum Erreichen des so definierten Erwachsenenstatus) dauert das Jugendalter in vielen Fällen ein ganzes Jahrzehnt und mehr.

Noch ein Wort zu den Wörtern:

- Um verschiedene historische Belastungen zu vermeiden, spricht man in der Wissenschaft heute meistens von *Adoleszenz*, selten, aber synonym von Jugendalter.
- Die Menschen dieser Entwicklungsstufe bezeichnet man als *Jugendliche* oder als *Adoleszente*.
- Der Ausdruck *Jugend* kommt zum Einsatz, wenn aus gesellschaftlicher Sicht ein Gegensatz zu Alter oder zu Erwachsensein hergestellt werden soll, etwa in dem Sinn, dass sich die Gesellschaft in Auseinandersetzung mit der jungen oder nachrückenden Generation verändert oder regeneriert. Jugend meint «Nachkommenschaft» (jeglichen Alters), oft aber auch ein Lebensgefühl, das optimistischer, zukunftsorientierter, vitaler ist als das der älteren Generation.
- *Pubertät* ist reserviert für die Zeit der Geschlechtsreifung und der Ausbildung der entsprechenden Körperperformen.

Aus der Geschichte lernen

Eine Zeitlang glaubten die Historiker, dass es bis zum Ende des Mittelalters keine eigentlichen Konzepte von Kindheit und von Adoleszenz gab, sondern dass Kinder und Jugendliche einfach als noch nicht ganz fertige Erwachsene angesehen wurden (Ariès, 1960, dt. 1992). So haben etwa mittelalterliche Maler die kindlichen Körperproportionen (relativ grosser Kopf, kurze Arme und Beine) in ihren Bildern meist nicht wiedergegeben.

Dennoch hat es vermutlich zu allen Zeiten eine Auffassung von Kindheit *und* von Jugendalter gegeben, mindestens in den gebildeteren Bevölkerungsschichten. So machte beispielsweise schon der griechische Philosoph *Platon* (427–347) spezifische Vorschläge für die Erziehung der Jugendlichen. Während Kinder mit Gymnastik (für den Körper) und Musik (für die Seele) zu erziehen seien, schlug er für die Jugendlichen Mathematik und wissenschaftliche Studien vor,

damit sie ihre Kritikfähigkeit üben könnten (Muuss, 1968, dt. 1971, S. 16). Die Jugendlichen sollten in getrennten Geschlechtergruppen erzogen werden und bis zum 18. Lebensjahr keinen Wein kriegen: «Feuer sollte nicht auf Feuer geschüttet werden.» Auch Aristoteles (384–322) (Rhetorik, Ausgabe 1980, S. 120ff.) hatte sich ausführlich über die Jugendlichen geäussert:

Die Jugendlichen sind ihrem Charakter nach zu Begierde tendiert. Und sie sind so disponiert, dass sie von den leiblichen Begierden am ehesten der Geschlechtslust anhängen und darin unbeherrscht sind... Aufgrund ihres Ehrgeizes können sie es nicht ertragen, geringgeachtet zu werden, sondern sie geraten in Empörung, wenn sie sich ungerecht behandelt glauben... Ferner sind sie nicht schlecht gesinnt, sondern gutmütig, weil sie noch nicht viel Schlechtigkeit gesehen haben. Auch sind sie leichtgläubig, weil sie noch nicht häufig getäuscht worden sind... Ferner lieben sie mehr als die anderen Lebensalter ihre Freunde und Genossen... Alle ihre Fehler aber liegen im Bereich des Übermasses und der übertriebenen Heftigkeit...

Im vorindustriellen Europa (bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts; keine allgemeine Volksschule) war Jugend eine langgestreckte Lebensphase der Teilabhängigkeit (Gillis, 1974, dt. 1980, S. 31). Bereits mit etwa zehn Jahren wurden die meisten Kinder in fremde Familien gegeben (während man oft auch Kinder anderer Familien aufnahm). Dort hatten sie zu arbeiten. Mit ca. 14 Jahren wurden sie formell Lehrlinge oder Studierende, aber sie blieben abhängig und wurden als Knaben, garons, boys, Jungfrauen, filles und girls behandelt, bis sie verheiratet waren (wenn es überhaupt so weit kam).

Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und die zunehmende staatliche Regelung der Berufsausbildung im *19. Jahrhundert* schob immer deutlicher eine Jugendphase (Berufsausbildung) zwischen die Kindheit (endend mit der obligatorischen Schulpflicht) und den Erwachsenenstatus (Heirat). Das zeigt, dass Kindheit und Jugend nach gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgedehnt und charakterisiert werden. Eine Gesellschaft, in der viel zu lernen ist, bevor man vollwertig mitarbeiten und mitentscheiden kann, richtet eine längere Lernphase ein und reserviert einen ganzen Lebensabschnitt der Normalbiographie für diese Phase.

Erste Ansätze dazu lassen sich sogar schon früher erkennen. Das Aufblühen der europäischen Städte seit dem 12. Jahrhundert brachte als Konsequenz eine stärkere Abgrenzung des Jugendalters. Die komplexeren Wirtschaftsformen jener Städte, die Verwaltung von Handelsunternehmungen, die Wahrung und Mehrung des Familienbesitzes verlangten Kenntnisse und Erfahrungen, die über Jahre hinweg gezielt zu erwerben waren. Die dafür vorgesehene Jugendzeit galt nicht für alle in gleichem Masse; es gab grosse sozio-ökonomische Unterschiede.

Flexibilität oder Ungenauigkeit?

Was ist denn so bedauerlich daran, wenn Begriffe von verschiedenen Leuten und zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich, ja flexibel gehandhabt werden? Die Antwort des Wissenschaftlers lautet, dass dadurch die Kommunikation erschwert und ungenau wird. Fachleute der Psychologie und der Erziehung dürften im konkreten Fall bedauern, dass dadurch demonstriert wird, was für ungenaue Vorstellungen genau von jenen Menschen bestehen, die besonders empfindlich sind auf Anerkennung und Identität.

In unserem Fall gibt es aber noch einen anderen Gesichtspunkt: Die verschiedenen Definitionen von Jugend oder Adoleszenz scheinen Ausdruck unterschiedlicher gesellschaftlicher Organisation, ja unterschiedlichen Selbstverständnisses der Erwachsenen selbst zu sein. Wir stellen die Jugendlichen in Frage, weil wir Erwachsenen in Frage gestellt sind! Im nächsten Beitrag wird es darum gehen, die Sicht der Jugend aus verschiedenen Auffassungen der Gesellschaft heraus zu verstehen.

Literatur

- Philippe Ariès. *L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime*. Paris: Plon 1960 (dt. *Geschichte der Kindheit*. München: dtv 1992).
- Aristoteles (o.J.). *Rhetorik* (übersetzt von F.G. Sieveke). München 1980.
- J. R. Gillis. *Youth and history*. New York: Academic 1974 (dt. *Geschichte der Jugend*. Weinheim: Beltz, 1980).
- D. Lenzen. *Mythologie der Kindheit*. Hamburg: Rowohlt 1985.
- Muuss. *Theories of adolescence*, 2nd. ed. 1968 (dt. *Adoleszenz*. Stuttgart: Klett 1971).
- N. Postman. *The disappearance of childhood*. New York: Delacorte 1982 (dt. *Das Verschwinden der Kindheit*. Frankfurt: Fischer 1983).
- L. Roth. *Die Erfindung des Jugendlichen*. München: Juventa 1983.
- G. Speltini. Les représentations du changement de soi en période adolescente. *Enfance*, 41, 111–119, 1988.
- F.H. Tenbruck. *Jugend und Gesellschaft*. Freiburg: Rombach 1965.